

Anlage A zur V/0429/2025

Kurzüberblick

Erneute Entscheidung über den Widerspruch des Naturschutzbeirates zu einer Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum geplanten Umbau der L 529 / K 22 (Einmündung Hohenholter Str. / Hülshoffstraße) zwischen Roxel und Nienberge durch den Straßenbaulastträger Straßen.NRW nach Klageeinreichung gegen die Versagung der Befreiung durch die UNB nach Ratsentscheidung vom 11.12.2024 (V/0709/2024).

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Straßen.NRW benötigt zur Baurechtserlangung der Straßenbauplanung die Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans. Durch die Ratsentscheidung wird abschließend über die Erteilung einer Befreiung durch die untere Naturschutzbehörde (UNB) entschieden.

Finanzierung

Produktgruppe:	1303	Natur, Landschaft, Erholung, Wasser				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<i>Aufgrund des Dissenzes zwischen UNB und Naturschutzbeirat muss nach § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW der Rat über die Erteilung einer Befreiung entscheiden.</i>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine